



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 mit dem Beginn um 17.30 Uhr im Lesesaal der Gemeinde stattgefundenen dreizehnten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.11.2022

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – „Örtliches Naturdenkmal: Baumensemble Österr Hof“ (RBL 22.11.2022)
5. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 13.09.2022 – Lückenschluss Entwässerung Brockweg (GV 07.12.2022)
6. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 05.10.2022 – Sicherheitsmarkierungen Volksschule (RBL 22.11.2022)
7. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 05.10.2022 – Ausgegliche Baulandbilanz bis 2027 (RBL 22.11.2022)
8. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 05.10.2022 – Bäume für die Eschenallee (RBL 22.11.2022)
8. a Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 22.11.2022 – Bäume für die Eschenallee (GV 07.12.2022)
9. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 09.11.2022 – Umsetzung des Fußgängerübergangs vor der Gemeinde (RBL 22.11.2022)
10. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 09.11.2022 – Gemeinwohl bei VKS/KFW Wohnareal Seeuferstraße sichern (RBL 22.11.2022)
11. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 22.11.2022 – Ansuchen um Bauführung auf öffentlichen Grund – Gaisrückenstraße (GV 07.12.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

12. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 09.11.2022 – Kulturförderung für Pörschach
13. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 17.11.2022 – Resolution zur Volksschule Pörschach (GV 07.12.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

14. Antrag an den Gemeinderat – Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 910/5, KG 72152 (GV 16.11.2022)
15. Antrag an den Gemeinderat – Verkauf Feuerwehrboot (GV 16.11.2022)

16. Selbstständige Antrag der FPÖ vom 09.11.2022 – Übertragung der Gemeinderatssitzungen ab 2023 (GV 07.12.2022)
17. Antrag an den Gemeinderat – Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeindegebrauch Nr. 578/4, KG 72164 (GV 07.12.2022)
18. Antrag an den Gemeinderat – Zustimmung zur Einleitung von Niederschlagswässern hinsichtlich des GSt-Nr. 1027/1, KG 72152 Pörtschach (GV 07.12.2022)
19. Antrag an den Gemeinderat – Novellierung Mietsätze für Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden (GV 07.12.2022)
20. Antrag an den Gemeinderat – Zivilrechtliche Vereinbarung Prüller (GV 07.12.2022)
21. Antrag an den Gemeinderat – TBP Prüller (GV 07.12.2022)
22. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 (GV 07.12.2022)
23. Antrag an den Gemeinderat – Verleihung des „Goldenen Fisches der Gemeinde Pörtschach am Wörther See“ an Herrn Christoph Neuscheller (GV 07.12.2022)
24. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Stellenplan 2023 (GV 07.12.2022)
25. Richtigstellung der Niederschrift zur 11. Gemeinderatsitzung vom 05.10.2022
26. Allfälliges
27. Bericht Bürgermeisterin

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Personelles

A n w e s e n d

- | | |
|---|--|
| sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:
die Gemeindevorstandsmitglieder: | LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz
Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Klaus Köfer
Florian Pacher
Martin Gressl |
| die Gemeinderatsmitglieder: | Ramona Diexer
Oliver Faeser
Sabine Scholl
Mag. Sebastian Dernoschnig
Mst. Christian Kolbitsch
Christoph Neuscheller (bis 20.07)
Mikula Dieter (bis 20.40)
Birgit Alberer
Mario Gappnig
Gabriele Hadl
Erich Göbel |
| entschuldigt abwesend: | Harald Pagitz
Dorothea Lang
Renate Haider |

Unentschuldig abwesend:

Ersatzmitglied: Raphael Mack für Harald Pagitz
Emil Samitz für Dorothea Lang
Mag. Franz Arnold für Renate Haider
Heidi Wienerroither für Christoph Neuscheller (ab 20.07)

AL: Ing. Stefan Pinter, BSc MA

Schriefführerin: Melanie Wigoschnig, BA MSc

Zusätzlich anwesend: Finanzverwalter Bettschar zu Top 22
Dr. Flaschberger zu Top 20 und 21
BHL Pagitz zu Top 8a

Vor Eingang in die Fragestunde bittet die Vorsitzende Hrn. Samitz von der FPÖ zur Ablegung des Gelöbnisses nach vorne zu treten und verliest anschließend das Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Daraufhin legt GR Samitz als neugewähltes Ersatzmitglied des Gemeinderats mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis vor dem Gemeinderat ab und unterfertigt anschließend die Niederschrift – Anlage 1.

Nach Angelobung des Ersatzgemeinderates wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 07.12.2022 um 15:57 wurden von GR Göbel folgende Fragen eingebracht:

- Als Voraussetzung für eine Umwidmung des Köfer-Grundes wurde genannt, dass in der Seeuferstraße leistbares Wohnen für Pörtschacher Jungfamilien entstehen würde. Der Kohlweiß-Grund wurde dann im Windschatten des VKS-Projektes – völlig ohne Notwendigkeit - gleich mit umgewidmet – nicht gefördert und daher wohl auch schwer leistbar. Frage: Welche Verpflichtungen hat man da wem gegenüber einlösen müssen?

Als Bürgermeisterin hatte ich gegenüber niemanden Verpflichtungen. Möchte aber hinweisen, dass betreffend diese Umwidmung ein mehrheitlicher Grundsatzbeschluss für das Bauvorhaben in der Seeuferstraße zur Gewährung der Transparenz am 15.12.2020 gefasst wurde. Bei dieser Sitzung am 15.12.2020, wurde laut dem Protokoll von Herrn Kostan auf die Frage, ob die KFW (Anmerkung – KFW baut auf dem genannten Grund) Gewinne machen dürfe entgegnet, dass für diese die gleichen Gemeinnützigkeitsvoraussetzungen wie für die VKS gelten.

- Ein Teil von uns (GR) hat eine nette Präsentation zu sehen bekommen mit dem, was der Bauwerber will. Ein Lageplan war bisher nicht zu sehen, das ursprüngliche Konzept „Ortszentrum Pörschach“ – von einem unabhängigen Raumplaner positiv begutachtet - hat sich in zentralen Punkten in Luft aufgelöst. Die Basis der ursprünglichen – bei der Landeregierung zur Vorprüfung eingereichten Planung - war dieses Gutachten. Das Projekt entspricht nicht mehr diesem Gutachten – es wird also ein anderes Projekt verfolgt. Frage: Wenn das Projekt zur Abstimmung gebracht wird - wie stellt die Bürgermeisterin sicher, dass das Projekt auch von der Bevölkerung positiv beurteilt wird, und nicht nur von den 10 Personen der Gemeinderatsmehrheit?

Das Projekt wird von 19 Gemeinderäten, welche die Verantwortung tragen und gewählte Volksvertreter sind begutachtet. Ein allfälliges Ergebnis einer Abstimmung stellt den Willen der Bevölkerung dar. Für eine positive Darstellung in der Öffentlichkeit ist allein der Projektwerber zuständig. Nach Rückfrage beim Gemeinderaumplaner wurde das gleiche Projekt ans Land geschickt, das im RBL beraten wurde. Anschließend wird es kundgemacht. Innerhalb dieser Kundmachungfrist kann jede Person und das Land Kärnten innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf des Flächenwidmungsplanes erstatten. Erst dann kommt es zu den Beschlussfassungen in den Gremien.

Am 07.12.2022 um 16:32 wurden von GR Hadl folgende Fragen eingebracht:

- GH1: Werden die €22.290 Förderung vom Gesundheitsministerium bis 31.12. widmungsgemäss verwendet? Hintergrund: Die Rückzahlungspflicht wurde kürzlich aufgehoben, doch bekommen die Gemeinden, die das Geld zeitgerecht und widmungsgemäss verwendet haben, nochmals eine gleich hohe (nicht widmungsgebundene) Förderung. Hat die Gemeinde das Geld also nicht entsprechend verwendet, fällt die Gemeinde um diesen Betrag um.

Im April wurden die Mittel vom Bund an alle Gemeinden verteilt, um lokale COVID-Impfkampagnen zu organisieren. Pörschach hat 22.290 Euro überwiesen bekommen. Bis Ende Dezember 2022 werden wir die Belege und Nachweise dazu einreichen. Bis zum heutigen Tag wurden monatliche Einschaltungen in der Pörschacher Zeitung (7 x 817,74 Euro / Summe 5724,18 Euro) getätigt. Weiters wurde auch in der Kleinen Zeitung für Dezember eine Einschaltung am 1.11. gebucht. Und am 29. November 2022 wurde ein Email/Brief an alle Vereinsobleute versendet, damit Sie mit dieser kommunalen Impfkampagne ihre Kassa aufbessern können. Über die genaue Summe kann erst nach dem 31.12. berichtet werden.

- Beim GR Beschluss, den geschotterten Gemeindeparkplatz Moosburgerstrasse/Hauptstrasse (Pörschacher Fisch) zur Umkehrschleife umbauen zu lassen behaupteten Bürgermeisterin und Vizebürgermeister Köfer auf Nachfrage der Grünen, es werden alle Bäume erhalten bzw. nachgepflanzt. Vzbm Köfer betonte bei nächster Gelegenheit, Pörschach sei Vorreiter in Sachen Baumschutz. In Wirklichkeit wurden bei der Umkehrschleife alle Bäume (außer direkt an der Hauptstraße) gefällt und der Boden lückenlos versiegelt. Von 8 gefällten Bäumen scheint nur eine Nachpflanzung geplant zu sein. Der Grünstreifen in der Mitte wurde durch ein unansehnliches Rinnsal ersetzt. Was plant die Bürgermeisterin zu tun, um den Parkplatz zu begrünen und zu beschatten?

Bei der Übernahme wurde schriftlich festgehalten, dass Bäume von der ÖBB nachgepflanzt werden. In der Zwischenzeit wurden 3 Bäume gepflanzt.

Am 07.12.2022 um 16:32 wurden von GV Pacher folgende Fragen eingebracht:

- Auf welcher Grundlage vergibt die Bürgermeisterin "Parkgenehmigungen", etwa für den Zeitraum eines Jahres, zum (gebührenfreien) Parken von KFZ in Pörschach bzw. in einzelnen Parkbereichen in der Gemeinde?

Grundlage sind Beschlüsse und die gesetzlichen Ausnahmeregelungen laut der STVO.

- Jahresrückblick 2022: In wie vielen Fällen hat, die Gemeindeaufsicht des Landes im zu Ende gehenden Jahr Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen, Kompetenzüberschreitungen o.Ä. durch Sie als Bürgermeisterin festgestellt?

Es gab 13 Beantwortungen von Rechtsauskünften und 8 Beantwortungen von Aufsichtsbeschwerden im Jahr 2022. Von den 8 Aufsichtsbeschwerden wurden in Summe 2x keine Verstöße, 4x teilweise und 2x zu 100% Verstöße gegen Gesetze oder Verordnungen, Kompetenzüberschreitungen o.Ä. festgestellt.

Ende der Fragestunde: 17:57 Uhr

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag, den nachfolgenden Tagesordnungspunkt abzusetzen:

19. Antrag an den Gemeinderat – Novellierung Mietsätze für Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden (GV 07.12.2022)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

24. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Stellenplan 2023 (GV 07.12.2022)

GV Pacher stellt einen Antrag an die Geschäftsordnung und bittet AL Pinter um Aufklärung über die Konsequenz, wenn der Stellenplan für 2023 nicht beschlossen werden würde.

AL Pinter kommt der Bitte um Auskunft nach und erklärt, dass das Nichtbeschließen bedeuten würde, dass die aktuellen Stellen unverändert bleiben.

GV Pacher erkundigt sich überdies nach der Begründung für die Absetzung des Tagesordnungspunktes. AL Pinter informiert, dass das Amt am Nachmittag vor der Sitzung den Bescheid des Landes Kärnten erhalten habe und sich dies somit zeitlich nicht mehr ausgegangen sei. Daraufhin erkundigt sich GV Pacher, ob der Stellenplan im Februar 2023 ohne Nachteil für die Bediensteten beschlossen werden könne. Dies bestätigt AL Pinter.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel
Enthaltung: GV Pacher

GV Pacher gibt sein Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Es ist natürlich klar, dass wie ihn jetzt absetzen müssen aber ich stimme einfach gegen dieses, Rumgemurkse‘. Ich sehe es nicht ein – es ist ja jetzt keine Überraschung, dass wir gegen Ende des Jahres einen neuen Stellenplan erstellen müssen und beschließen müssen. Das ist jedes Jahr so. Das ist ja das achte Jahr ihrer Amtszeit und somit wäre es sehr schön, wenn wir das etwas vorher machen könnten. Ich will jetzt auch nicht noch das Budget absetzen, weil irgendetwas noch dazwischenkommt. Es kann nicht sein, dass der Stellenplan jetzt abgesetzt wird und nicht rechtzeitig in Kraft tritt. Das ist einfach schade.“

GR Gappnig gibt auch sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich habe jetzt in erster Linie dafür gestimmt, weil ich einfach finde, dass der Amtsleiter, der Hr. Ing. Pinter, das sehr gut erklärt hat.“

Abschließend gibt auch die Vorsitzende ihr Abstimmungsverhalten: „Ich habe dafür gestimmt, weil ich weiß, dass wir alles fristgerecht eingereicht haben, und deswegen war das für mich auch in Ordnung, dass das jetzt abgesetzt wird aufgrund der Kurzfristigkeit.“

E i n g a n g i n d i e T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 17.58 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Vzbgm Schandl stellt den Antrag, GR Alberer und GR Scholl als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, GR Alberer und GR Scholl als Protokollfertiger zu bestellen, zur Abstimmung. **Dieser Antrag wird einstimmig angenommen** – Enthaltung von GR Scholl und GR Alberer Enthaltungen.

Überdies erbittet die Vorsitzende die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der angeführten Reihenfolge vorzuziehen und nach dem 2. Tagesordnungspunkt, welcher sich auf die Bestellung der Protokollfertiger bezieht, zu behandeln:

22. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 (GV 07.12.2022)

GV Pacher erkundigt sich, vor welche Position der Tagesordnungspunkt vorgezogen werden soll. Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Punkt vor dem Bericht aus dem Kontrollausschuss behandelt werden solle.

Der Antrag wird 2/3-Mehrheit angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig,
Dagegen: GR Samitz, GR Arnold, GR Hadl, GR Göbel

GR Hadl gibt anschließend ihr Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Ich hätte gerne zuerst den Kontrollausschussbericht gehört.“

GR Hadl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 8 und 8 a.) hinsichtlich ihrer Behandlung in der Sitzung zu tauschen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 (GV 07.12.2022)

Der vorrausichtlich am 06.12.2022 von der Gemeinderevision genehmigte Entwurf des Voranschlages wird vor der Beschlussfassung im Gemeinderat vom 06.12.2022 bis 13.12.2022 gemäß § 6 K-GHG während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt. Die Auflage zur öffentlichen Einsicht und die Bereitstellung im Internet werden durch Anschlag an der Amtstafel und im elektronisch geführten Amtsblatt kundgemacht.

Dieser Antrag wurde am 07.12.2022 im GV **mehrheitlich positiv abgestimmt**. Anschließend übergibt die Vorsitzende dem Finanzverwalter Hrn. Bettschar das Wort, welche die einzelnen Positionen erklärt.

GR Göbel bekundet, dass es ihm nicht möglich gewesen sei, den Voranschlag zu begutachten und stellt seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht. Dies solle jedoch nicht als Missachtung zur Arbeit des Finanzverwalters verstanden werden. Überdies erkundigt er sich, ob die Photovoltaikanlage berücksichtigt sei. Dies verneint Hr. Bettschar und erklärt, dass die Gemeinde eine KIP-Förderung erhalten würde.

GV Pacher betont, dass die Gemeinde über eine Autonomie verfüge und sich nicht nur auf die Gemeinderevision beziehen solle. Überdies merkt er an, dass die Gemeindeglieder unterstützt werden sollen, bspw. durch Sozialfond, den Brahmungsverwein, Subventionen, Straßenbau etc. Abschließend weist er darauf hin, dass das Minus des Kontokorrentkredites nicht abgebildet und die KIP-Förderung noch nicht eingeplant sei im Voranschlag.

GV Pacher bringt hierzu den 1. Abänderungsantrag ein (Anlage 2):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachfolgende Position im Voranschlag 2023 wird geändert:

„Die Position, Pörschacher Sozialfonds‘ wird im entsprechenden Bereich mit ‚15.000‘ ergänzt.

GV Pacher bringt den 2. Abänderungsantrag ein (Anlage 3):
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Nachfolgende Position im Voranschlag 2023 wird geändert:
„Die Position ‚Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck‘ wird von ‚10.000‘ auf
‚15.000‘ geändert.

GV Pacher bringt den 3. Abänderungsantrag ein (Anlage 4):
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Nachfolgende Position im Voranschlag 2023 wird geändert:
„Die Position ‚Lfd. Transferzhlg. An Brahmsverein‘ wird von ‚10.000‘ auf ‚20.000‘ geändert.

Die Vorsitzende informiert, dass für die vorgeschlagenen Änderungen von GV Pacher der NTVA herangezogen werden könne. Überdies empfindet sie die Änderungen als gute Ansätze.

GR Mikula betont, dass die Gemeinderevision Empfehlungen aussprache und die konkrete Durchführung der Gemeinde obliegt. Die insgesamt € 30.000, -- die, lt. den eingebrachten Abänderungsanträgen von GV Pacher, vorgeschlagen wurden, sollten für die Gemeindebürger verwendet werden.

Hr. Bettschar informiert anschließend noch über die Kürzung der Feuerwehrausstattung, welche jedoch mit der Feuerwehr besprochen und von ihr gewährt wurde. Überdies erwähnt Hr. Bettschar die Förderung „See-Berg-Rad“ in Höhe von maximal € 250.000, --, die die Gemeinde erhält.

GR Hadl erkundigt sich, ob der Grundstückskauf mitbudgetiert wurde. Dies wird von Hr. Bettschar bestätigt.

GR Mack verlässt um 18.26 seinen Platz im Gemeinderat.

GV Pacher bemängelt letztlich die Auflösung der bisherigen Rücklagen und die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der geplanten Wohnungen

GR Mack nimmt um 18.28 seinen Platz im Gemeinderat wieder ein.

Sodann bringt die Vorsitzende die einzelnen Abänderungsanträge zur Abstimmung.

Der 1. Abänderungsantrag betreffend dem Pörschacher Sozialfond wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel
Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack

Der 2. Abänderungsantrag betreffend dem Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel
Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack

Der 3. Abänderungsantrag betreffend der laufenden Transferzahlungen an den Brahmverein wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel
Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer

Anschließend bringt die Vorsitzende den Hauptantrag dieses Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:
*Der Gemeinrat möge beschließen:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 genehmigen.*
Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer
Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

GR Kolbitsch und GR Arnold verlassen um 18.33 ihre Plätze im Gemeinderat.

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Auskunftsperson zu TOP 20 bereits vor Ort sei und erbittet sodann, dass die Tagesordnungspunkte 20 und 21 vorgezogen werden. **Dieser Antrag wird zur Abstimmung gebracht und einstimmig angenommen.**

GR Kolbitsch und GR Arnold beziehen um 18.36 wieder ihre Plätze im Gemeinderat.

20. Antrag an den Gemeinderat – Zivilrechtliche Vereinbarung Prüller (GV 07.12.2022)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Dr. Flaschberger für etwaige Auskünfte anwesend. Die aktuelle Version der aufliegenden Vereinbarung (Stand: 23.11.2022) wurde allen Fraktionen zwecks Beratung zur Verfügung gestellt. Die juristischen Kommentare der Grünen zum Vertragsentwurf (vom 28.11.2022) wurden Herrn Flaschberger bereits weitergeleitet.

Dieser Antrag wurde im GV vom 07.12.2022 **mehrheitlich positiv vorberaten.**

GV Gressl verlässt um 18.43 seinen Platz im Gemeinderat.

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Dr. Flaschberger.

GR Göbel beanstandet einige Punkte des vorliegenden Entwurfes der zivilrechtlichen Vereinbarung und äußert seine Sorge, dass diese nicht rechtsgültig sei.

GV Gressl nimmt um 18.45 seinen Platz im Gemeinderat wieder ein.

Dr. Flaschberger fasst einige der beanstandeten Punkte zusammen und erklärt, dass die vorliegende Vereinbarung sorgfältig erarbeitet und sämtliche Möglichkeiten, die die Gemeinde habe, eingearbeitet worden seien.

GR Gappnig und GR Samitz verlassen um 18.49 ihre Plätze im Gemeinderat.

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet die Vorsitzende um Ordnung, da Dr. Flaschberger im Zuge seiner Erklärungen und Ausführungen mit dem Finger auf GR Göbel gezeigt habe. Dem kommt die Vorsitzende sodann nach.

GR Gappnig und GR Samitz nehmen um 18.52 ihre Plätze im Gemeinderat wieder ein.

Die Vorsitzende erklärt, dass im Zuge dieses Projektes intensive Verhandlungen mit dem Land Kärnten stattgefunden haben und auch sämtliche Einmeldungen von GR Göbel berücksichtigt und, sofern dies möglich war, in der zivilrechtlichen Vereinbarung berücksichtigt wurden.

GR Göbel bekundet nochmals seine Bedenken, übergibt der Vorsitzenden diese nochmals in schriftlicher Form und stellt seine Ablehnung zu diesem und zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt in Aussicht.

GV Pacher schildert die aktuelle Situation und die Möglichkeiten der Gemeinde. Abschließend stellt er auch seine Sorge dahingehend dar als dass die Zweitwohnsitze in Pörschach problematisch seien und die zivilrechtliche Vereinbarung noch schärfer formuliert werden hätte können. Dr. Flaschberger informiert, dass die Gemeinde ein eigenes Gremium etablieren könne, welches sich speziell mit der Feststellung von Zweitwohnsitzen befasst und schlägt überdies vor im Zuge dessen ehrenamtlich mitzuhelfen.

Die Sitzung wird von 19.04 bis 19.21 unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung betont GV Pacher, dass sich das Gesamtprojekt wesentlich verbessert habe und stellt seine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt, unter der Voraussetzung, dass das vorgeschlagene Gremium zur Feststellung und Bekämpfung der Zweitwohnsitze errichtet werde, in Aussicht. Dem schließt sich GV Gressl an und erklärt, dass dieses Projekt und sämtliche Rahmenbedingungen bereits über einen längeren Zeitraum besprochen und laufend verbessert bzw. angepasst und verschärft wurden. Überdies stellt er seine Zustimmung in Aussicht. Vzbgm Köfer schließt sich dem an. GR Göbel bekundet, dass das vorgeschlagene Projekt sicherlich zu befürworten sei, er jedoch aufgrund einiger Zweifel hinsichtlich der abgegebenen Stellungnahme seine Ablehnung in Aussicht stelle.

GR Arnold stellt seine Enthaltung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht, dass er sich dahingehend nicht ausreichend vorbereiten konnte.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden zivilrechtlichen Vereinbarung zustimmen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Neuscheller, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Dagegen: GR Hadl, GR Göbel

Enthaltung: GR Arnold

GR Hadl gibt anschließend ihr Abstimmungsverhalten wie folgt zu Protokoll: „Ich will das Projekt, das uns präsentiert wurde; ich will ein Ende der Ruine; ich will kein zweites Lakes mit Zweitwohnsitzen. Das Projekt und die Vereinbarung wurden viel besser durch unsere Beharrlichkeit und wir sollten jetzt im allerletzten Schritt nicht anfangen zu wackeln. Der Hr. Dr. Flaschberger sagte es wurde ihm vom Land gesagt, man könne den Investoren nicht vertrauen– das finde ich schockierend. Dem will ich mich nicht beugen deswegen habe ich dagegen gestimmt.“

21. Antrag an den Gemeinderat – TBP Prüller (GV 07.12.2022)

Die Vorsitzende gibt an, dass die Kundmachung bereits am 11.11.2022 erfolgte und bis einschließlich 11.12.2022 lief.

Der Verordnungsentwurf der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zum Projekt „Anlage Prüller-Pörschach“/Revision 2022 liegt dem Akt bei.

Bis dato sind keine Einwendungen im Amt eingelangt.

Dieser Antrag wurde im GV vom 07.12.2022 mehrheitlich positiv vorberaten.

Die Vorsitzende erklärt, dass eine Einwendung eingebracht wurde und verliest die einzelnen Beanstandungen dieses Schreibens. Zusätzlich gibt sie zu diesen Beanstandungen eine Stellungnahme des Amtes ab.

GR Göbel äußert seine Kritik in einigen Punkten des TBP und bemerkt überdies, dass aus seiner Sicht die Handschrift der Gemeinde hierbei fehle.

GR Hadl beanstandet vorab die Akteneinsicht und erkundigt sich anschließend danach wer die Stellungnahme der Gemeinde verfasst habe. Die Vorsitzende erklärt, dass dies durch das Amt erfolgt und von Dr. Jernej geprüft worden sei.

GV Pacher gibt eine Meldung zur Geschäftsordnung zu Protokoll, indem er angibt, dass die Anlagen zu Tagesordnungspunkten zuvor stets elektronisch zur Verfügung gestellt wurden.

GV Pacher bekundet, dass die eingelangten Einwendungen in der Arbeitsunterlage vermerkt werden hätten sollen. Überdies betont er die wesentliche Verbesserung des Projektes jedoch sieht er eine Problematik hinsichtlich der Anzahl der Parkplätze, die errichtet werden sollen.

GR Dernoschnig erkundigt sich nach der GFZ für touristische Projekte, die südlich der Bundesstraße derzeit vorgeschrieben seien und weshalb beim damaligen Projekt Prüller eine GFZ von 1,9 genehmigt wurde.

GR Hadl erfreut sich, dass binnen einem Jahr ein so großer Schritt gemacht werden konnte und ergänzt, dass aus ihrer Sicht noch einige Änderungen denkbar wären.

GR Arnold schildert, die damaligen Gegebenheiten des Projektes Prüller.

Vzbgm Köfer kommt der Bitte um Auskunft betreffend der derzeit zulässigen GFZ für touristische Projekte nach und erklärt GR Dernoschnig, dass diese bei 1,5 läge.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden TBP zustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm, Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Faeser, GR Kolbitsch, GR Neuscheller, GR Scholl, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Dagegen: GR Hadl, GR Göbel

Anschließend erbittet GR Göbel sein Abstimmungsverhalten zu protokollieren: „Da ich Mängel in den Verträgen sehe aber grundsätzlich ein großer Befürworter dieses Projektes, wie es uns vorgestellt worden ist, bin.“

GR Hadl gibt als Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich schliesse mich dem an.“

GR Neuscheller verlässt um 20:07 die Sitzung.

GR Wienerroither nimmt seinen Platz im Gemeinderat anschließend ein.

3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.11.2022

Die Vorsitzende übergibt für diesen Tagesordnungspunkt dem Kontrollausschussobmann, GR Göbel, das Wort. Dieser bringt den nachfolgenden Bericht stichwortartig dem gesamten Gemeinderat näher.

1. Begehung in der Volksschule ab 10:10 Uhr

Es wird mit den beiden Direktorinnen der Volks- und Musikschule eine Begehung durchgeführt. Diese hat bis 11:25 Uhr gedauert und ergab im Detail:

Die mangelhafte Koordinierung von Trockenbauer/Fliesenleger zu Fensterbauer und Türlieferant war absolut offenkundig (siehe dazu Hinweis im Baubesprechungsprotokolle vom 18.07.)

Die Stiege Abgang Küche/Speiseraum erscheint nicht normgerecht: die unterste Stufe ist zu niedrig, nach der obersten Stufe kommt eine weitere kleine Stolperstufe – bei den Gesamtbaukosten wäre eine komplette Aufdopplung der Stiege kostenmäßig marginal gewesen, hätte aber diese potentielle Unfallstelle ausgeräumt.

Neben der Vielzahl an Restarbeiten, die zu erledigen sind wurden seitens der Schulleitung – neben mangelhafter Abstimmung zwischen Architekt und Schule - folgende Punkte genannt:

- die Schulleitung bemängelt zu wenig Steckdosen in den Räumen
- es wurden 4 statt 2 Werkbänke bestellt, obwohl seitens der Schule noch 2 verwendbar sind
- 6 Lehrertische wurden neu bestellt, obwohl Lehrer die alten verwenden wollten
- als Schülerstühle wurden Freischwinger geliefert, obwohl von Lehrerseite abgelehnt
- Möblierung des OG fehlt

- Bestellliste (Ende Juli) wurde nicht den Lehrern (Gemeinde?) zur Abstimmungskontrolle vorgelegt
- lt. Schulleitung bestätigt A&M immer wieder, dass Dinge bestellt seien, auf Nachfrage stelle sich aber heraus, dass dem nicht so sei
- in der Schule seien Beamer, Teppiche, Schränke und ein Servierwagen verschwunden ist eine Verlustmeldung bei der Bauleitung bzw. Anzeige gemacht worden? wurde der Schaden von der Schulleitung schriftlich gemeldet? Wann, an wen? Versicherung?

wie wurden die Vorschläge der Schule artikuliert und berücksichtigt?

2. Ermittlung aktueller Stand und Historie zur Volksschulsanierung im Gemeindeamt ab 11:35 Uhr

Die Mitglieder beginnen die vorbereiteten Unterlagen durchzusehen

Gespräche fanden von Anfang an (2017/2018) ausschließlich mit A&M statt

Die Einladung zur Planungsausschreibung wurde an zwei Büros geschickt, von denen man bereits vorher wusste, dass sie nicht anbieten?

Z.B. Omansiek, Laure wurde erst gar nicht angefragt, auch andere nicht.

Bei der Kommunalkredit wurde (16.02.2021) eine Projektförderung angesucht mit ca.2.540.000,- € dabei wurden Fremdmittel beziffert mit ca. 500.000,- €

Die Ausschreibungsunterlagen für die einzelnen Gewerke fehlen.

Die Ausschreibung datiert vom 10.03.2022 im Amtsblatt

Wo bzw. wie sind die Schnittstellen / Abläufe zwischen den einzelnen Gewerken definiert?

Am 23.10.2021 war seitens A&M von Nettobaukosten in Höhe von 2.037.352,91

die Rede. Wie das, wenn in Unterlagen keine Angebote von Elektriker und Sanitär zu finden sind und die Statik ebenfalls nicht enthalten ist?

Auch die Planung Architektur scheint hier auf mit 98.350,-

Bei Müller Fenstertechnik wurden Fenster mit voll verdeckten Beschlägen für 173.000,- geordert – unnötig teure Technik?

Warum wurde 4-fach Verglasung verbaut, obwohl 3-fach Verglasung offenbar ausgeschrieben war?

Im Detail noch folgende Fragen:

Welche Aufgaben hat A&M

- Bauplanung ca. 284.000,-
- Überarbeitung der Einreichplanung (17.10.22) ca. 38.000,-
- und die Statik kostet (10 Baustellenbesuche) extra ca. 35.000,-
- Nebenleistungen (welche?) ca. 105.000,-
- wo ist die Bauaufsicht
- wo sind Stundenzettel
- dann gibt's einen Baukoordinator (Kalles) - was tut der für ca. 6.940,-
- weiters ein Monitoring

E-Installation Kalkulation vom 18.01.2021 ca. 145.000,-

Dann Angebot vom 07.04.2022 ca. 391.000,-

anschließend Einsparungen von ca. - 68.000,-

somit immer noch Mehrkosten von 123% ca. 178.000,-

- Leuchten wurden pauschal angeboten – wie viel Leuchten? ca. 107.000,-
- E-Installationen pauschal mit lediglich 20.000,- scheinen detailliert auf ca. 188.000,-

E-Leistungen sind zu 90% freigegeben worden, samt überall sichtbarer freischwebender Kabel (wie schaut's da bei den offenen Mauerdurchführungen mit den Brandabschnitten aus?)

Warum Kalles Statik, während O&K für 25.000,- billiger angeboten hätte?

Wieso nackter Baubeton in der Aula und im Eingangsbereich?

Nackter Baubeton – wer hat da von unserer Gemeinde aus das abgeseget?

GR Haider möchte eine Aufstellung haben, was ist angeboten worden und was ist verrechnet worden. Beides wird für eine Überprüfung benötigt.

Um 13:05 Uhr verlässt GR Renate Haider krankheitsbedingt die Sitzung.

Es kommt zum Abbruch wegen Ende der Beschlussfähigkeit.

Ein für 14:00 geladener Vertreter der Fa. Arch & More ist nicht erschienen.

Es wird mit Arch. DI Kopeinig für Dipl. Ing. (FH) Hochkönig ein neuer Termin ausgemacht

Der Vorsitzende schlägt für die nächste Sitzung den 12.12.2022 um 15.00 Uhr vor.

Dazu wird Arch. DI Kopeinig und Dipl. Ing. (FH) Hochkönig nochmals eingeladen.

Dieser Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 24.08.2022 – „Örtliches Naturdenkmal: Baumensemble Österr Hof“ (RBL 22.11.2022)

Die Vorsitzende übergibt der Berichterstatterin GR Alberer das Wort, welche sodann berichtet, dass die Vorberatung dieses Antrages am 13.09.2022 im Ausschuss einstimmig positiv war, dieser Antrag jedoch in der GR-Sitzung am 05.10.2022 in den Ausschuss zurückgewiesen wurde. Der Grund für die Zurückweisung war einerseits die Erstellung eines Gesamtkonzeptes schützenswerter Denkmäler in der Gemeinde Pörtschach, sowie Andererseits die Abklärung der Eigentumsverhältnisse der Bäume.

Ein Ortsaugenschein hat ergeben, dass sich die Bäume laut Grenzmarkierungen am Grundstück von Herrn Jilly befinden (Gst.Nr.1050, KG Pörtschach 72152). Die Bäume befinden sich aktuell nicht im Baumkataster der Gemeinde und wurden auch nicht durch die Gemeinde gepflegt.

In der Ausschusssitzung vom 22.11.2022 wurde dieser Antrag **einstimmig negativ vorberaten**.

GR Arnold regt dazu an, in den Unterlagen der Neuasphaltierung die Situation zu eruieren, sofern hier Unklarheiten bestehen.

GR Samitz verlässt um 20.17 seinen Platz im Gemeinderat.

GV Pacher kritisiert, dass die entsprechende Stellungnahme des Landes Kärnten nicht dem Akt beigelegt sei und betont überdies, dass er die Auskunft des Landes Kärnten habe,

dass diese Bäume die entsprechenden Kriterien zum örtlichen Naturdenkmal erfüllen würden und der Eigentümer das Recht habe, die Bäume zu fällen sofern diese kaputt werden. Dem entgegnet AL Pinter, dass das Land mittels Kagis die Verhältnisse eruiert und anhand eines fiktiven Mittelpunktes feststellen konnte, dass sich diese Bäume im Privatbesitz befindet.

GR Samitz nimmt um 20.19 seinen Platz im Gemeinderat wieder ein. Zeitgleich verlassen GR Scholl und GR Arnold ihre Plätze im Gemeinderat.

GR Faeser erklärt nochmals, dass dieser Tagesordnungspunkt im Ausschuss vorberaten wurde und bestätigt AL Pinter dahingehend, dass es sich hierbei um Privatbesitz handle.

GR Mack betont, dass dies vom Eigentümer nicht gewollt sei und erklärt, dass es ihm dieses Aufdrängen missfällt.

Vzbgm Schandl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes. **Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Samitz, GR Arnold, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: GV Pacher, GR Mikula

Vzbgm Köfer stellt fest, dass aufgrund solcher Anträge, sehr viele Bäume gefällt werden, da dies von den Gemeindebürgern nicht gewollt sei.

GR Hadl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Feststellung der Befangenheit von Vzbgm Köfer, sofern dieser dadurch einen finanziellen Vorteil haben könnte. Dem kommt die Vorsitzende nach und bringt den Antrag zur Abstimmung. **Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Mikula, GR Samitz, GR Arnold, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

Anschließend bringt die Vorsitzende den vorliegenden Hauptantrag zur Abstimmung.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat erklärt das Baumensemble (drei Ahornblättrige Platanen) vor dem Österreichischen Hof gemäß § 32a K-NSG 2022 und im Sinne der Stellungnahme der Naturschutzabteilung des Landes Kärnten (Zahl: 08-NSCH-180/1-2022) zu einem örtlichem Naturdenkmal.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Arnold, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Mikula, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

5. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 13.09.2022 – Lückenschluss Entwässerung Brockweg (GV 07.12.2022)

Dies Vorsitzende erklärt, dass dieser selbstständige Antrag des Ausschusses am 13.09.2022 in der Sitzung formuliert, im GV am 27.09.2022 positiv vorberaten und in der GR-Sitzung am 05.10.2022 in den Ausschuss mehrheitlich zurückgewiesen wurde. Die Begründung der Zurückweisung bezieht sich auf die Erstellung eines Gesamtkonzeptes der Entwässerung bis zum See, da die Befürchtung besteht, dass bestehende Genehmigungen des Kanals verloren gehen.

Nach Vorlage einer Stellungnahme von Herrn Spielberger wurde im 15. RBL-Ausschuss am 22.11.2022 und im GV am 07.12.2022 der Antrag **mehrheitlich positiv vorberaten**.

GR Göbel bezieht sich nochmals auf die, in der Vorberatung eingebrachten Bedenken von GR Haider und beschreibt, dass hierbei eine Verlagerung der Problematik zum See erfolgen würde.

GR Arnold informiert, dass hierbei die Dimensionierung der Leitung und die Wassermenge als wesentliche Aspekte heranzuziehen seien. Letztlich würde eine höhere Wassermenge durch den Lückenschluss eine wasserrechtliche Bewilligung bedingen. Ein Beschluss, wie er vorgesehen ist, ist rechtswidrig, weil er dem Wasserrechtsgesetz widerspricht.

GR Faeser entgegnet, dass dieser Tagesordnungspunkt darauf abzielt die Freigabe zur Einholung einer wasserrechtlichen Bewilligung zu erteilen und erklärt nochmals die örtlichen Gegebenheiten.

GR Dernoschnig stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes. **Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.**

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Samitz

Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Arnold, GR Hadl, GR Göbel

GV Pacher bekundet abschließend seine Sorge, dass durch diesen Lückenschluss eine höhere Wassermenge in den See fließen könnte.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge die Zustimmung zum Projekt Lückenschluss Entwässerung Brockweg ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde an dem entsprechenden Vorhaben erteilen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel
Dagegen: GV Pacher, GR Mikula, GR Arnold

6. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 05.10.2022 – Sicherheitsmarkierungen Volksschule (RBL 22.11.2022)

Die Vorsitzende übergibt der Berichterstatterin GR Alberer das Wort, Diese erklärt, dass die Begründung des eingebrachten Antrages wie folgt lautet: Für die Fraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen Pörschach (FPÖ) steht das Wohl der Pörschacher Bevölkerung bei jeder Entscheidung an erster Stelle. Die Sicherheitsmarkierungen im Bereich des Kindergartens wurden bereits erneuert, die ebenso abgenutzten Markierungen im Bereich der Volksschule noch nicht. Im Sinne der Sicherheit der Kinder ist diese Maßnahme umgehend umzusetzen.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung am 22.11.2022 **mehrheitlich positiv vorberaten.**

GR Alberer informiert überdies, dass diese Tätigkeit zum Tagesgeschäft der Gemeinde gehöre.

GV Pacher erhofft sich, dass dem nachgegangen und die Markierungen durchgeführt werden und erklärt, dass dieser Antrag zurückzuführen sei auf ein Schreiben an die Gemeinderäte mit der Bitte um Erneuerung der Sicherheitsmarkierungen. Diese erfolgte jedoch nur im Bereich des Kindergartens.

GR Mikula beanstandet den Umgang miteinander innerhalb der Sitzung und verlässt sodann um 20.40 seinen Platz im Gemeinderat.

Die Vorsitzende betont, dass die Markierungen jährlich, sofern dies wetterbedingt, möglich sei, erneuert werden würden.

GR Diexer stellt ihre Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht, da dies zum Tagesgeschäft der Gemeinde gehöre.

GR Faeser informiert, dass die Markierungen aufgrund des Volksschulumbaus bislang nicht durchgeführt wurde.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die umgehende Durchführung der Erneuerung der Sicherheitsmarkierungen auf der Moosburgerstraße im Bereich der Volksschule.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Faeser, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel
Dagegen: GR Diexer und GR Dernoschnig

GR Mack gibt sein Abstimmungsverhalten nachfolgend zu Protokoll: „Ich habe da mitgestimmt, weil es grundsätzlich sinnvoll ist aber die Vorgehensweise, dass man für das einen Antrag braucht, finde ich einfach nicht notwendig und wir haben so oder so immer genug Punkte oben. Die Sitzungen werden immer länger. Wir sind seit drei Stunden dabei – sind noch immer eher am Anfang der ganzen Sitzung. Vielleicht können wir daran arbeiten.“

7. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 05.10.2022 – Ausgegliche Baulandbilanz bis 2027 (RBL 22.11.2022)

Die Vorsitzende bittet die Berichterstatterin GR Alberer um ihre Ausführung. Diese erklärt, dass die Daten von der Statistik Austria (ein Blick auf die Gemeinden mit Stand 1.1.2020 und den Baulandflächen und Bauflächenreserven des Kagis sowie LMR) folgendes zeigen:

Die Gemeinde Pörschach am Wörther besteht aus 1.262 ha Katasterfläche, welche sich wie folgt aufteilt: (Vergleich Gemeinde zu Bezirk und Bundesland):

	Gemeinde		politischer Bezirk		Bundesland	
	ha	%	ha	%	ha	%
Katasterfläche	1.262,00	100,00	76.563,32	100,00	953.646,84	100,00
Bauflächen	32,30	2,56	673,59	0,88	5.935,26	0,62
Landwirtschaftliche Nutzfläche	150,79	11,95	20.158,42	26,33	178.109,08	18,68
Gärten	136,58	10,82	2.490,98	3,25	16.872,65	1,77
Weingärten	-	-	0,92	0,00	102,10	0,01
Wald	-	-	816,39	1,07	129.548,67	13,58
Wald	508,47	40,29	43.154,68	56,36	522.479,99	54,79
Gewässer	318,72	25,26	3.858,84	5,04	18.712,29	1,96
sonstige Flächen	115,14	9,12	5.409,50	7,07	81.886,81	8,59

Aufgrund dieser Aufstellung kann man ersehen, dass die Gemeinde zu 88,32 % aus Wald, Gewässer, landwirtschaftlich Fläche usw. besteht.

2,56 % ist als Baufläche ausgewiesen und 9,12 % als sonstige Fläche.

Aus nachstehender Tabelle ist ersichtlich, dass Pörschach derzeit eine Baulandreserve von ca. 45 ha hat, aber auch eine Erhöhung der Einwohnerzahl seit 2011 von 10 %

	2022	2010	ha	%
gewidmete Fläche	192,68	188,4	4,28	
verbaute Fläche	147,15	151,02	-3,87	
Bauland-Reserve	45,53	37,38	8,15	
Einwohner	2945	2674	271	10%
Katasterfläche	1262	1262		
als Bauland gewidmete Fläche	192,68	188,4		
	1069,32	1073,6	-4,28	

In der nächsten Statistik ist ersichtlich wie dicht bewohnt unsere Gemeinde im Vergleich zum Bezirk bzw. Land Kärnten ist. Da kann nur darauf hingewiesen werden, dass in der Gemeinde Pörschach die Siedlungsentwicklung im Kernbereich stattfindet. Nachdem ca. 88 % der Gemeindefläche aus Wald bzw. Wasser besteht, kann von zu wenig Grünraum kaum gesprochen werden.

Wohnbevölkerung je km ²	Gemeinde			Bezirk		Land	
	2022	2020	2011	2020	2011	2020	2011
Katasterfläche	233	229	210	78	76	59	58

§ 15 K-ROG

(3) Das Ausmaß des unbebauten Baulandes hat sich nach dem abschätzbaren Baulandbedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten. Bei der Ermittlung des Baulandbedarfes ist auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie auf eine flächensparende Bebauung Bedacht zu nehmen. Der Bürgermeister hat den Baulandbedarf jeweils getrennt für die einzelnen Baugebiete zu erheben, darzustellen und auf aktuellem Stand zu halten (Bauflächenbilanz). Die Bauflächenbilanz ist den Erläuterungen zum Flächenwidmungsplan anzuschließen.

(4) Eine Neufestlegung von Grundflächen als Bauland darf nur erfolgen, wenn

1. unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz der Baulandbedarf nicht durch Baulandreserven gedeckt ist oder
2. zumindest im Ausmaß der beabsichtigten Neufestlegung Rückwidmungen von als Bauland festgelegten Grundflächen in Grünland erfolgen.

(5) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, **darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland erfolgen**, wenn

1. durch ein von der Gemeinde einzuholendes **raumordnungsfachliches Gutachten** nachgewiesen wird, dass der aufgetretene Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben durch die vorhandenen Baulandreserven nicht gedeckt werden kann,
2. die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind und
3. sich der Grundeigentümer in einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung mit der Gemeinde verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundflächen innerhalb von fünf Jahren nach deren Festlegung als Bauland zu sorgen.

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

(6) Übersteigen die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten zehn Jahre, darf abweichend von Abs. 4 eine Neufestlegung von Bauland zur Abrundung von Bauland erfolgen, wenn

- 1. die Grundflächen im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen und innerhalb bestehender Siedlungsaußengrenzen gelegen sind und**
- 2. die Grundflächen jeweils 800 m² nicht übersteigen.**

Bei der Ermittlung der Baulandreserven haben jene als Bauland festgelegten Grundflächen außer Betracht zu bleiben, die als Aufschließungsgebiete festgelegt sind.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung am 22.11.2022 **einstimmig negativ vorberaten**.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde strebe bis Ende der derzeitigen Gemeinderatsperiode eine ausgeglichene Baulandbilanz an. Das bedeutet, dass in Summe kein neues Bauland ausgewiesen wird. Neue Baulandwidmungen sind weiterhin möglich, aber nur mehr im Abtausch gegen nicht benötigte Baulandflächen (Rückwidmungen). Auch sonst sollen alle rechtlich möglichen Maßnahmen erwogen werden, um den Baulandüberhang zu verringern und Grünflächen langfristig zu sichern und zu mehren.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GR Hadl und GR Göbel

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Enthaltung: GV Pacher

8. a.) Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 22.11.2022 – Bäume für die Eschenallee (GV 07.12.2022)

Die Vorsitzende gibt an, dass im Zuge der Vorberatung des selbstständigen Antrags der Grünen vom 05.10.2022 – Bäume für die Eschenallee in der Ausschusssitzung am 22.11.2022 nachstehender Beschlusstext vom Ausschuss formuliert wurde.

Überdies informiert die Vorsitzende, dass dieser Antrag von Seiten des Amtes als negativ begutachtet wurde, da zum einen im Jahr 2019 Wasser und Kanal neu verlegt wurde und zum Anderen die Wurzeln der Bäume den Straßenbelag zerstören würden.

Dieser Antrag wurde im GV vom 07.12.2022 **einstimmig positiv vorberaten**.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende den BHL Pagitz und bittet ihn um seine Ausführungen. BHL Pagitz weist sodann darauf hin, dass die Eschenallee sehr teuer saniert wurde und die Bäume auf den dortigen Leitungen lägen und Wurzeleinwüchse die Straßen beschädigen könnten. Überdies betont BHL Pagitz, dass Straßen geschützt und erhalten werden müssten.

GR Hadl bekundet ihre Begeisterung hinsichtlich des selbstständigen Antrages.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass Baume dort gesetzt werden, wo es möglich sei.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde soll entlang der Eschenallee auf Gemeindegrund ortstaugliche und geeignete Bäume nachpflanzen, um das Ortsbild zu verbessern.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GR Arnold, GR Samitz und GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

8. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 05.10.2022 – Bäume für die Eschenallee (RBL 22.11.2022)

Die Vorsitzende übergibt das Wort der Berichterstatterin GR Alberer. Diese informiert, dass in der Eschenallee am Buberleemoos es keine Eschen und schon gar keine Allee gäbe. Es wurden in den letzten Jahren die letzten Bäume im Besitz der Gemeinde geschlägert. Da der Moorbruchwald am Feuchtgebiet schon vor Jahren vom Besitzer geschlägert wurde, macht das Areal nun einen nackten Eindruck. Die Vögel drängen sich auf einigen wenigen Bäumen auf einem Privatgrundstück.

Die Eschenallee sollte, wenn schon keine Eschen, so zumindest ein paar klimafette Bäume bekommen. Gespräche mit Anrainerschaft, kostenfreie Informationen und Beratung durch Expert:innen bietet die Antragstellerin Hadl an, zu organisieren.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung **einstimmig negativ vorberaten** und ein selbstständiger Antrag formuliert.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde soll entlang der Eschenallee auf Gemeindegrund möglichst viele Bäume nachpflanzen, um das Ortsbild zu verbessern.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

9. Selbstständiger Antrag der FPÖ vom 09.11.2022 – Umsetzung des Fußgängerübergangs vor der Gemeinde (RBL 22.11.2022)

Die Vorsitzende bittet Berichterstatterin GR Alberer um ihre Ausführungen. Diese erklärt, dass nach dreimaliger Urgenz am Montag, den 21.11.22 das Schutzweg Gutachten im Amt eingetroffen sei.

Kurzstellungnahme des Sachverständigen LEDER:

„Es können alle Kriterien nachgewiesen werden, nur die Fahrbahnhaltestelle muss verschoben bzw. an anderer Stelle situiert werden. Ich nehme an, dass Sie mit dem Busunternehmen Kontakt pflegen. Bei der erforderlichen Besprechung kann ich Sie gerne unterstützen und dann das Gutachten entsprechend anpassen.“

Die nächsten Arbeitsschritte seitens der Gemeinde sind wie folgt:

- Übersendung an Abt.7 zur Vorbegutachtung durch ASV Janesch mit der bitte um Stellungnahme (erfolgt bis Ende 11/22)
- Bei positiver Stellungnahme Antrag an Landesstraßenverwaltung, nach Genehmigung Umsetzung.
- Bei negativer Stellungnahme, eventuelle Variantenprüfung, Einholung von weiteren Verkehrstechnischen Gutachten.

Überdies führt GR Alberer aus, dass der Antrag in der Ausschusssitzung am 22.11.2022 **einstimmig negativ vorberaten** wurde, da dieser Fußgängerübergang bereits in Arbeit sei.

GR Mack verlässt um 20.55 seinen Platz im Gemeinderat.

GR Faeser bekräftigt die Ausführungen von GR Alberer und informiert, dass bereits auf Basis eines bereits zuvor eingebrachten Antrages der Fußgängerübergang bereits durchgeführt werde.

GV Pacher erklärt, dass ein Antrag dahingehend nochmals eingebracht wurde, da bis zu diesem Zeitpunkt keine Fortschritte in der Umsetzung ersichtlich waren und ein Fahrplanwechsel eingeplant werden müsste. Überdies bittet GV Pacher um Zustimmung damit dieser Fußgängerübergang im Frühjahr nun endlich errichtet werden könne.

GR Mack bezieht um 20.58 wieder seinen Platz im Gemeinderat.

GR Hadl verlässt um 20.59 ihren Platz im Gemeinderat.

Die Vorsitzende informiert, dass dahingehend bereits über einen längeren Zeitraum seitens der Gemeinde urgiert werde. Sämtliche erforderlichen Unterlagen lägen bereits beim Land Kärnten auf und wird bis dato eine Rückmeldung der entsprechenden Abteilung erwartet.

GR Hadl nimmt um 21.01 ihren Platz im Gemeinderat wieder ein.

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin neuerlich damit, auf Basis der Verkehrsanalyse mit der Postbus-Verkehrsplanung sowie mit den zuständigen Stellen des Landes in Verhandlungen einzutreten, um eine Wiedereinführung eines Fußgängerüberganges (Schutzweg) an der Hauptstraße im Bereich zwischen Bahnhof und Gemeinde möglichst im Frühjahr 2023 zur Umsetzung zu bringen.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Nachfolgend gibt Vzbgm Schandl sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Es ist einfach nur mehr arg, dass wir solche Anträge immer wieder reinbekommen, die im Endeffekt umsonst sind, weil in Wirklichkeit ist das alles schon im Laufen gewesen und dann kommt wieder ein Antrag und wieder einer und wir müssen hier sitzen und abstimmen.“

GR Hadl gibt auch ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Leider sind Anträge nötig in denen die Bürgermeisterin aufgefordert wird ihre Arbeit zu machen.“

Abschließend gibt auch GV Pacher sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll: „Ich hoffe dennoch, auch wenn der zweite Antrag jetzt abgelehnt ist, dass wir uns nächstes Jahr alle gemeinsam über den Zebrastreifen freuen können und ihn feierlich eröffnen, wenn dieses Kapitel positiv geschlossen ist.“

GR Kolbitsch verlässt um 21.01 seinen Platz im Gemeinderat.

GR Dernoschnig verlässt um 21.02 seinen Platz im Gemeinderat.

Vzbgm Köfer verlässt um 21.03 seinen Platz im Gemeinderat.

Die Gemeinderatssitzung wird von 21.04 bis 21.10 unterbrochen. Bei Wiederaufnahme der Sitzung haben die GR Kolbitsch und Dernoschnig sowie Vzbgm Köfer ihre Plätze im Gemeinderat wieder eingenommen.

10. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 09.11.2022 – Gemeinwohl bei VKS/KFW.Wohnareal Seeuferstraße sichern (RBL 22.11.2022)

Die Vorsitzende bittet GR Alberer als Berichterstatterin um ihre Ausführung. Diese erklärt, dass die Begründung des eingebrachten Antrages dem Akt beiliegt. Dem am 09.11.2022 ursprünglich eingebrachte Dringlichkeitsantrag wurde nicht zugestimmt.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung am 22.11.2022 **einstimmig negativ vorberaten**.

GR Hadl empfindet, dass gewisse Maßnahmen noch zu treffen seien.

GR Hadl bringt daraufhin einen Abänderungsantrag ein (Anlage 6):

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Beim letzten Punkt (3. Zeile von unten) soll das Wort „Pächterin“ mit „Baurechtsnutzerin“ ersetzt werden.

Sodann bringt die Vorsitzende den Abänderungsantrag von GR Hadl zur Abstimmung. **Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.**

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Hauptantrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wollte beschließen:

Die Bürgermeisterin soll Gemeinwohl und Gemeindeinteressen beim Projekt Wohnareal Seeuferstraße rechtlich absichern. Wenn nötig, soll sie Nachverhandlungen mit den Bauträgern führen. Insbesondere soll geachtet werden:

- auf die Lebensqualität der Bewohner durch ökologische Baumaßnahmen (Isolierung, PV Anlagen, fossil-freie Heizung etc.) und Lärmschutzmaßnahmen die über das Minimum hinausgehen. Es sollte wenigstens Klima:aktiv Standard angestrebt werden;*
- auf nachhaltige Bepflanzungsmaßnahmen und qualitätsvolle Spielplätze;*
- darauf, dass entweder in einer Baustufe gebaut wird oder die geförderten Mietwohnungen zuerst, damit diese nicht nach den Eigentumswohnungen oder gar nicht gebaut werden;*
- darauf, dass die Pächterin (bzw. ihre Rechtsnachfolgerin) bis zum Ende der 90jährigen Pacht die Mietwohnungen in exzellentem Zustand zu halten und das Grundstück gänzlich ohne Altlasten zurückzustellen hat.*

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

11. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz vom 22.11.2022 – Ansuchen um Bauführung auf öffentlichen Grund – Gaisrückenstraße (GV 07.12.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass zum genehmigten Bauvorhaben „Living Lake“ vom 18.10.2021 zur Zahl 153-61/2020 am 20.10.2022 eine Änderungseinreichung durch WSW Seewohnprojekt GmbH im Bauamt eingelangt sei.

Wie der Änderungseinreichung zu entnehmen ist, wird beabsichtigt auf dem Baugrundstück eine Wohnanlage mit Tiefgarage zu errichten. Um in Zukunft das Einströmen von Wasser (Regenwasser) auf das Baugrundstück verhindern zu können, ist eine Anhebung des bestehenden Zufahrtsweges, der Gaisrückenstraße (Grundstücksnummer 1029/2, KG 72152 Pörschach) Richtung Baugrundstück (Grundstücksnummer 1089, KG 72152 Pörschach) notwendig.

Diese Zufahrtsstraße stellt öffentliches Gut dar. Um diese Änderungen durchführen zu können, wird eine dahingehende Zustimmung der Gemeinde benötigt.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung am 22.11.2022 und im GV vom 07.12.2022 **einstimmig positiv vorberaten.**

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat soll dem Ansuchen um Bauführung auf öffentlichen Grund – Gaisrückenstraße zur Zahl 153-61/2020 nur bei Plan- und Projektgemäßer Ausführung zustimmen unter der Auflage, dass der Gemeinde keinerlei Kosten aus diesem Projekt entstehen. Des Weiteren soll der Gemeinderat der Übernahme von 3,1 m² aus dem Grundstück mit der Nummer 654/3, KG 72152 Pörtschach zustimmen, welche ebenfalls kostenfrei für die Gemeinde erfolgen soll.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

12. Selbstständiger Antrag der Grünen vom 09.11.2022 – Kulturförderung für Pörtschach (SKS 29.11.2022)

Die Vorsitzende gibt an, dass die Begründung des eingebrachten Antrages dem Akt beigelegt sei. Der Ausschuss ist zu dem Entschluss gekommen, dass solche Förderungen bereits mit der Richtlinie vom 22.12.2021 „Vergabe von Subventionen“ abgedeckt werden.

Der Antrag wurde in der Ausschusssitzung am 29.11.2022 **einstimmig negativ vorberaten**.

GV Pacher erklärt, dass es das Ziel dieses Antrages sei, einen Kultur-Workshop zu errichten. Überdies würden Förderinstrumenten in Form von Subventionen bereits existieren.

GR Göbel verlässt um 21.18 seinen Platz im Gemeinderat.

GR Hadl erkennt die Kulturförderungen an, bemerkt jedoch, dass diese Richtlinie bislang nicht korrekt kommuniziert wurde und diese abgeändert werden müsste.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde soll Richtlinien für Kulturförderung erarbeiten um kreatives Arbeiten, Kunstveranstaltungen und -aktivitäten schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Göbel

13. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport vom 17.11.2022 – Resolution zur Volksschule Pörschach (GV 07.12.2022)

Die Vorsitzende berichtet, dass der Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport, in seiner Sitzung am 17.11.2022 nachfolgende "Resolution an die Bürgermeisterin und den Gemeindevorstand" **einstimmig positiv beschlossen** hat. Anschließend wurde diese Resolution im GV vom 07.12.2022 **einstimmig positiv vorberaten**.

GR Göbel nimmt um 21.21 wieder seinen Platz im Gemeinderat ein.

Der Resolution liegen die Schilderungen von Direktorin Stark und Direktorin Valentinitich zugrunde, die vom zuständigen Obmann als fachkundige Auskunftspersonen in den Ausschuss eingeladen wurden.

GR Gappnig führt aus, dass die Direktorinnen sehr ausführlich im Ausschuss die existenten Probleme geschildert hätten.

GV Pacher schildert den Hintergrund dieser Resolution. Die Direktorinnen seien nicht gefragt und involviert worden. Überdies verweist GV Pacher auf den massiven Aufholbedarf und erklärt, dass die Resolution als Ergebnis formuliert wurde. GV Pacher hofft, dass dem Genüge getan wird dennoch betont er, dass die Gemeinde tätig werden solle. Abschließend betitelt er den Volksschulumbau als einen der größten Baustellen der Periode und gibt nicht der Bürgermeisterin die Schuld dafür.

Vzbgm Köfer verweist auf die Größe dieses Projektes und dass hierbei Fehler passieren können. Zudem merkt er an, dass der Umbau noch eine Weile dauern werde und sämtliche Ausführungen mittels Ausschreibungen erfolgen. Vzbgm Köfer unterstützt die Resolution der Volksschule, jedoch stellt er die Subjektivität der Direktorinnen in Frage und betont, dass die Volksschule bereits teilweise sehr schön wurde.

Die Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der SKS-Ausschuss ersucht die Bürgermeisterin und den Gemeindevorstand, umgehend tätig zu werden und die Fertigstellung der Sanierung der Volksschule Pörschach ehestmöglich sicherzustellen. Insbesondere haben sie vom Architekten einen genauen Zeitplan anzufordern, der Fristen für die Erledigungen der offenen Arbeitsschritte, vor allem jene zur Verbesserung der Sicherheitssituation, beinhaltet. Dieser Zeitplan ist dem SKS-Ausschuss sowie den Direktorinnen von Volksschule und Musikschule vorzulegen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungskreis des Gemeindevorstandes

14. Antrag an den Gemeinderat – Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 910/5, KG72152 (GV 16.11.2022)

Die Vorsitzende gibt an, dass die Gemeinde beabsichtigt, die Parzelle Nr. 910/5, KG 72152 Pörschach am Wörther See, im Ausmaß von 700 m² von Bauland – Wohngebiet AUGB in Bauland Wohngebiet aufzuheben – Aufhebung Aufschließungsgebiet.

Die Vorprüfung verlief positiv und wurde der Kundmachung im RBL-Ausschuss am 08.06.2022 einstimmig zugestimmt.

Die Kundmachung erfolgte von 15.07.2022 bis 12.08.2022 und gab es keine Einwände.
Die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen sind gegeben. Dieser Antrag wurde im GV vom 16.11.2022 **positiv vorberaten**.

GV Pacher verlässt um 21.31 seinen Platz im Gemeinderat.

Die Vorsitzende verliest den ursprünglichen Beschlusstext:

*Der Gemeinderat möge beschließen:
Der Gemeinderat möge der Aufhebung der Parzelle Nr. 910/5, KG 72152 im Ausmaß von 700 m² von Bauland – Wohngebiet AUGB in Bauland Wohngebiet zustimmen.*

GR Göbel erkundigt sich, wo dieses Grundstück gelegen sei. Dem kommt Vzbgm Köfer nach.

GR Arnold beanstandet, dass ein Aufschließungsgebiet nicht umgewidmet, sondern lediglich aufgehoben werden könne. Dies wird von der Vorsitzenden bestätigt.

Die Vorsitzende bringt anschließend einen Abänderungsantrag ein (Anlage 7):
*Der Gemeinderat möge folgende Abänderung beschließen:
Der Gemeinderat möge im Hauptantrag den Wortlaut „Umwidmung“ gegen „Aufhebung des Aufschließungsgebietes“ ändern.*

Die Vorsitzende bringt den vorliegenden Abänderungsantrag zur Abstimmung. **Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Da es sich hierbei um einen gesamtändernden Abänderungsantrag handelt, wird der Hauptantrag nicht mehr abgestimmt.

GV Pacher bezieht um 21.35 wieder seinen Platz im Gemeinderat.

15. Antrag an den Gemeinderat – Verkauf Feuerwehrboot (GV 16.11.2022)

Gemäß den Ausführungen der Vorsitzenden musste das Einsatzboot der Freiwilligen Feuerwehr Pritschitz aus Altersgründen (30 Einsatzjahre) gegen ein modernes Bugklappen-Motorrettungsboot ersetzt werden.

Die geschätzten Kosten des Landesfeuerwehrverbandes haben € 50.000, -- betragen. Dieser Betrag wurde von der Finanzverwaltung bereits im Budget für das Jahre 2022 veranschlagt. Auch die Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes und der Kameradschaft der FF-Pritschitz wurden einnahmeseitig mit je € 14.300, -- veranschlagt.

Aufgrund von Einsparungen konnten die tatsächlichen Kosten auf € 40.963, -- gesenkt werden.

Finanzierung:

40% Anteil Gemeinde	€	16.385,20
30% Anteil Landesfeuerwehrverband	€	12.288,90
30% Anteil Kameradschaft FF-Pritschitz	€	12.288,90

Das ausgeschiedene Boot mit Anhänger soll um ca. € 5.000, -- verkauft werden. Aufgrund des erhöhten Beitrages der Gemeinde beim Kauf wurde mündlich vereinbart, dass bei einem Verkauf der Erlös der Gemeinde Pörschach zugutekommt.

Die Umbauarbeiten am Bootshaus (Verlängerung des Innenraumes und eine neue Hebeeinrichtung) betragen ca. € 10.000, -- (ohne Arbeitsstunden der Kameraden). Auch die Kosten für die Umbauarbeiten werden von der Kameradschaftskasse der Feuerwehr übernommen. Der Verkaufserlös könnte zur Abdeckung der Zusatzausgaben der Umbauarbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Deser Antrag wurde im GV am 16.11.2022 **einstimmig positiv vorberaten**.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Feuerwehrboote der FF-Pritschitz zustimmen. Der Verkaufserlös soll zur Abdeckung der Zusatzausgaben der Umbauarbeiten für das Bootshaus zur Verfügung gestellt werde.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Selbstständige Antrag der FPÖ – Übertragung der Gemeinderatssitzungen ab 2023 (GV 07.12.2022)

Für die Fraktion der Freiheitlichen und Unabhängigen Pörschach (FPÖ) steht das Wohl der Pörschacher Bevölkerung bei jeder Entscheidung an erster Stelle. Im Sinne der Transparenz und der Bürgernähe, ist es notwendig, die Bevölkerung zeitgemäß über die politischen Abläufe zu informieren. Die K-AGO-Novelle 2022 ermöglicht ab 01. Jänner 2023 einen „Live-Stream“ von Gemeinderatssitzungen. Als moderne Gemeinde wollen wir davon Gebrauch machen und die virtuelle Teilnahme als Zuhörer an Sitzungen ermöglichen.

Dieser Antrag wurde im GV vom 07.12.2022 **mehrheitlich negativ abgelehnt**.

GR Göbel erkundigt sich, ob eine Kostenschätzung für die Übertragung vorgenommen wurde. GV Pacher entgegnet, dass vorab Angebote eingeholt werden hätten müssen.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um eine Grundsatzentscheidung handle, und wurden die Ausführungen anderer Bürgermeister dem Akt beigelegt.

GV Pacher erinnert an die Gegenstimme von Vzbgm Schandl zu einem früheren Zeitpunkt, welcher dieser mit der fehlenden Genehmigung der Landes Kärnten als Voraussetzung hierfür begründet habe.

AL Pinter informiert, dass bereits die Thematik der Videoüberwachung diskutiert wurde und die Datensicherung eine wesentliche Problematik darstelle.

GV Pacher fände die Videoübertragung speziell für weniger mobile Personen als sehr passabel.

Vzbgm Schandl erklärt, dass zum damaligen Zeitpunkt die gesetzliche Grundlage nicht existent gewesen sei und aktuell die Kosten, die damit verbunden seien, nicht für die Umsetzung sprechen würden.

GR Mack erinnert an die Verneinung des Gemeinderates im Hinblick auf Privataufnahmen von Sitzungen.

Vzbgm Köfer stellt seine Ablehnung zu diesem Tagesordnungspunkt in Aussicht.

Die Vorsitzende schließt sich Vzbgm Köfer an, da sie dahingehen bereits im Austausch mit anderen Gemeinden gewesen sei.

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin damit, alle notwendigen Schritte zu setzen, um eine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates im Internet mit einer Bildfixierung im Sinne des neuen § 36 Abs. 4 K-AGO ab 01.01.2023 zu ermöglichen. Insbesondere sollen die Kosten für diese Maßnahme auf Basis von umgehend einzuholenden Angeboten in den Voranschlag 2023 aufgenommen werden.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Dafür: GV Pacher, GR Samitz, GV Gressl, GR Gappnig, GR Hadl

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Arnold, GR Alberer, GR Göbel

17. Antrag an den Gemeinderat – Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut zum Gemeingebrauch Nr. 578/4, KG 72164 (GV 07.12.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Pörtschach am Wörther See beabsichtigt das aus dem Grundstück Nr. 578/4, KG 72164 Sallach gebildete Trennstück „2“ mit einer Fläche von 1 m², lt. Vermessungsurkunde des Büros DI Karl. H. Oberressl, GZ 0376-1-17-V1-U vom 12.08.2022 lastenfrei dem „Öffentlichen Gut (Straßen und Wege), also zur EZ 50000 KG 72164 Sallach zu übertragen und mit dem Grundstück Nr. 776/1, KG 72164 Sallach zu vereinigen und für den Allgemeingebrauch zuzulassen und als Verbindungsstraße zu kategorisieren.

Die Kundmachung erfolgte bereits am 18.11.2022 und läuft bis einschließlich 05.12.2022.

Dieser Antrag wurde im GV am 07.12.2022 **einstimmig positiv vorberaten.**

Die Vorsitzende bringt nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Übernahme der Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 578/4 KG 72164 Sallach zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

18. Antrag an den Gemeinderat – Zustimmung zur Einleitung von Niederschlagswässern hinsichtlich des GSt-Nr. 1027/1, KG 72152 Pörtschach (GV 07.12.2022)

Die Vorsitzende schildert, dass mit Schreiben vom 14.11.2022 zur Zahl KL5-ALL-2881/2022 Frau Krainer von der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Abt. 5 aufgefordert wird, Zustimmungserklärungen der Gemeinde Pörtschach am WS (zu GSt. Nr.1027/1 – „Gaißrückenbachl“), privater Eigentümer, der Fischereiberechtigten und der Österreichischen Bundesforste zwecks wasserrechtlicher Bewilligung für die Einleitung von Niederschlagswässern einzuholen.

Laut Vorprüfung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 12 Wasserwirtschaft, gibt es aus siedlungswasserbautechnischer als auch wasserbautechnischer Sicht keine Einwände und sind keine nachteiligen Beeinflussungen öffentlicher Interessen zu erwarten.

Dieser Antrag wurde im GV am 07.12.2022 **einstimmig positiv vorberaten.**

Die Vorsitzende bringt den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Einleitung von Niederschlagswässern hinsichtlich des GSt-Nr. 1027/1 KG 72152 Pörtschach zustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Dafür: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig, GR Hadl, GR Göbel

Enthaltung: GV Pacher

19. Antrag an den Gemeinderat – Novellierung Mietsätze für Räumlichkeiten in gemeindeeigenen Gebäuden (GV 07.12.2022)

Dieser Antrag wurde in der Sitzung nicht behandelt, da bereits zu Beginn beschlossen wurden diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

20. Antrag an den Gemeinderat – Zivilrechtliche Vereinbarung Prüller (GV 07.12.2022)

Dieser Antrag wurde in der Sitzung bereits zuvor besprochen.

21. Antrag an den Gemeinderat – TBP Prüller (GV 07.12.2022)

Dieser Antrag wurde in der Sitzung bereits zuvor besprochen.

22. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 (GV 07.12.2022)

Dieser Antrag wurde in der Sitzung bereits zuvor besprochen.

23. Antrag an den Gemeinderat – Verleihung des „Goldenen Fisches der Gemeinde Pörschach am Wörther See“ an Herrn Christoph Neuscheller (GV 07.12.2022)

Aufgrund der jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit als Obmann des Tourismusverbandes Pörschach, wird Herr Christoph Neuscheller gemäß § 16 Abs. 1 K-AGO als Ehrenbürger der Gemeinde Pörschach am Wörther See und der damit verbundenen Verleihung des goldenen Fisches vorgeschlagen.

§ 16
Ehrenbürger

(1) Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, können vom Gemeinderat durch Ehrungen ausgezeichnet werden. Sie können insbesondere zu Ehrenbürgern der Gemeinde ernannt werden.

Dieser Antrag wurde im GV vom 07.12.2022 **einstimmig angenommen**.

GR Arnold betont, dass zwischen der Ernennung zum Ehrenbürger und der Verleihung des goldenen Fisches zu unterscheiden sei.

GR Hadl verlässt um 21.53 ihren Platz im Gemeinderat.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Verleihung des „Goldenen Fisches der Gemeinde Pörschach am Wörther See“ an Herrn Christoph Neuscheller zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Hadl nimmt um 21.55 wieder ihren Platz im Gemeinderat ein.

24. Antrag an den Gemeinderat – Genehmigung Stellenplan 2023 (GV 07.12.2022)

Dieser Antrag wurde in der Sitzung nicht behandelt, da bereits zu Beginn beschlossen wurde diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

25. Richtigstellung der Niederschrift zur 11. Gemeinderatssitzung vom 05.10.2022

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass zu dieser Niederschrift zwar Richtigstellungsbegehren eingebracht wurden, diese jedoch mit den Protokollfertigern besprochen wurden. Demnach wurde dieser Punkt nicht weiter behandelt.

26. Allfälliges

GR Göbel informiert, dass im Kontrollausschuss festgestellt wurde, dass aktuell noch Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 220.000,-- vorhanden wären, jedoch das Gesamtergebnis unter anbeacht der vorgenommenen Attraktivierungen, erfreulich sei.

GV Pacher bedankt sich bei allen Gemeindemitarbeitern und den Zuhörern. Er wünscht sich für das kommende Jahr mehr Ruhe.

GR Göbel freut sich über die gute Zusammenarbeit untereinander, dass hier für die Gemeinde gearbeitet werden könne und bedankt sich bei den Gemeindemitarbeitern.

GV Gressl wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Überdies erhofft er sich für das neue Jahr etwas mehr Leichtigkeit.

Vzbgm Köfer bedankt sich bei allen und wünscht allen gesegnete Weihnachten.

Die Vorsitzende bekundet ihre Dankbarkeit gegenüber den Mitarbeitern, dem Amtsleiter, den Zuhörern und der Opposition, da es wichtig sei, dass Themen auch aus anderen Perspektiven betrachtet werden.

27. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende informiert über die nachstehenden Termine:

- Neue Geschäftsführung im WSZ ab 01.12.2022
- Stattfinden des Vernetzungstreffens betreffend Demenz am 16.12.2022
- Am 18.12 ist noch der Weihnachtsmarkt und Zugängliche Kunst
- Adventsingen findet am 15.12.2022 in der Kirche statt
- Besuch der Partnergemeinde aus Rivignano am 4. Adventwochenende
- Weitere Sitzungen sind für Jänner und Februar geplant

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Dringlichkeitsantrag der FPÖ gem. §42 K-AGO – Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates

GV Pacher erklärt, dass Beschlüsse im Gemeinderat gefasst wurde, deren Umsetzung noch ausständig sei. Fände es angemessen, wenn die Beschlüsse, die das höchste Organ der Gemeinde fasst, auch umgesetzt werden.

Anschließend bringt die Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: GV Pacher, GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Die **Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt** und wird dieser somit dem Gemeindevorstand zugewiesen – Anlage 8.

Dringlichkeitsantrag der Grünen gem. §42 K-AGO – Feuerwerke und Böller zu Silvester 2022/23 kurz halten

GR Hadl betont, dass dieser Antrag darauf abzielt, dass mittels einer zeitlichen Beschränkung durch die Bürgermeisterin Feuerwerke und Böller verkürzt und nur für eine halbe Stunde von 31.12.2022 23:45 bis 01.01.2023 00:15 erlaubt sei.

Die Vorsitzende bringt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: GR Hadl, GR Göbel

Dagegen: Bgm. Häusl-Benz, Vzbgm Köfer, Vzbgm Schandl, GR Diexer, GR Faeser, GR Dernoschnig, GR Kolbitsch, GR Scholl, GR Wienerroither, GR Mack, GV Pacher, GR Arnold, GR Samitz, GV Gressl, GR Alberer, GR Gappnig

Die **Dringlichkeit des Antrages wird mehrheitlich abgelehnt** und wird dieser somit dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 9.

Dringlichkeitsantrag der Grünen gem. §42 K-AGO – Das Gemeinde-Weihnachtsspenden

Die Vorsitzende bringt diesen Dringlichkeitsantrag nicht zur Abstimmung da hierbei Kosten entstehen und übergibt diesen Antrag dem Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung – Anlage 10.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.07 Uhr

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
Personelles

Ende der nicht öffentlichen Sitzung: 22.19 Uhr